

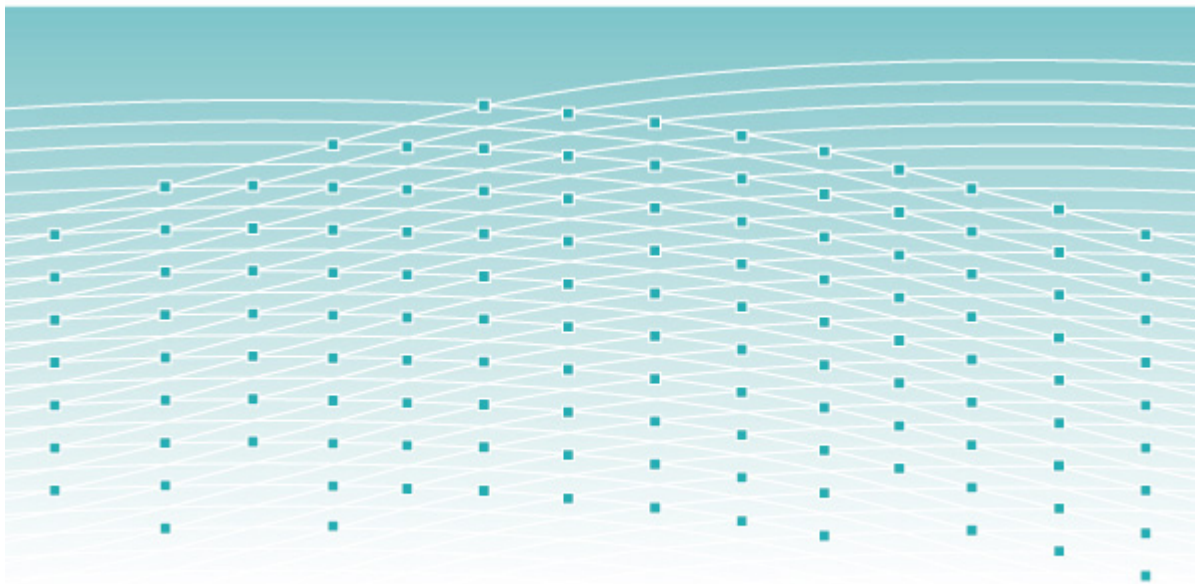


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Office fédéral de la communication OFCOM
Ufficio federale delle comunicazioni UFCOM
Uffizi federal da comunicaziun UFCOM

BAKOM Infomailing Nr. 3

14.08.2006



Editorial.....	2
Internet für alle: EU-Minister für integrative und barrierefreie Informationsgesellschaft.....	3
Der Teleclub ist staatsunabhängig.....	5
5. Bieler Kommunikationstage 26./27.10.2006.....	6
Veröffentlichung von Richtlinien zur Sicherheit und Verfügbarkeit von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten.....	8
Die "Regional Radiocommunication Conference 2006" (RRC-06).....	9
security4kids.ch - Verkehrserziehung in der Schule auch für die Datenautobahnen!.....	18
ITU-Rat 2006.....	19
Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung.....	20
Ende der 111.....	21

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Am 20. Juni konnten Sie aus der Presse erfahren, dass ein neuer Frequenzplan für den digitalen terrestrischen Rundfunk in Genf erarbeitet wurde.

Die Schweizer Verhandlungsdelegation konnte an der Regionalen Funkkonferenz der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) die Anzahl der nationalen Bedeckungen für das Fernsehen deutlich steigern. Über 1000 Delegierte aus 104 Staaten Europas, Afrikas und des Nahen Ostens haben in Genf einen neuen Frequenzplan für die digitale terrestrische Verbreitung ausgearbeitet. Dieser Plan wird die Einführung des digitalen Rundfunks in den beteiligten Staaten ermöglichen.

Im neuen Frequenzplan (Genfer Abkommen 2006), der am 16. Juni beim Abschluss der Funkkonferenz unterzeichnet wurde, sind der Schweiz 14 vollständige nationale Bedeckungen zugeteilt worden: sieben für das digitale terrestrische Fernsehen und sieben für das digitale terrestrische Radio. Damit konnte die Schweiz die Zahl der potenziell übertragbaren Programme beträchtlich steigern, da mit einer Bedeckung für das digitale Fernsehen mindestens vier Fernsehprogramme in der heutigen Qualität der analogen Programme verbreitet werden können. Vor dieser Revision des Frequenzplans verfügte die Schweiz über lediglich vier vollständige nationale Bedeckungen für das analoge Fernsehen.

Der bislang geltende internationale Frequenzplan für die Nutzung der Frequenzbänder von 174-230 MHz und von 470-862 MHz wurde 1961 in Stockholm abgeschlossen (Stockholmer Abkommen 1961). Dieser Plan war für das analoge Fernsehen konzipiert worden. Ende der neunziger Jahre erwies er sich als ungeeignet für den effizienten Aufbau des digitalen terrestrischen Fernsehens. Folglich drängte sich die Ausarbeitung eines neuen Plans auf, der den bisherigen ersetzt.

Wie die Schweiz sind auch die benachbarten Administrationen daran interessiert ihre analogen TV-Sendernetze in den kommenden Jahren sukzessive abzuschalten und durch digitale Sendernetze zu ersetzen. Nicht zuletzt aus Kostengründen dürfte die "transition period" in der Schweiz und den umliegenden Ländern bereits vor 2015 beendet werden. Die Voraussetzungen sind gegeben, dass die Schweiz und die umliegenden Länder bereits Ende 2010 ihre analogen TV-Sender ausser Betrieb nehmen könnten. Entsprechende Verhandlungen mit den Nachbaradministrativen sind bereits relativ weit fortgeschritten.

Anzumerken gilt es, dass das für den analogen UKW-Hörfunk verwendete Frequenzband (87.5 – 108 MHz) nicht Gegenstand der Regionalen Funkkonferenz war. Inwieweit sich die Digitalisierungsdynamik im Fernsehbereich auch auf den analogen UKW-Hörfunk auswirken wird, ist schwierig abzuschätzen und wird die Zukunft weisen.

Gerne hoffe ich, bei Ihnen mit diesen Zeilen das Interesse am Schwerpunktsthema dieses BAKOM Infomailing geweckt zu haben und wünsche Ihnen schon heute viel Spass mit den zukünftigen Diensten und Anwendungen der digitalen Technologie.

Peter Pauli, Leiter Abteilung Frequenzmanagement

Internet für alle: EU-Minister für integrative und barrierefreie Informationsgesellschaft

Dr. Hanna Muralt Müller, Sonderbeauftragte für internationale Fragen beim Bund

Im Rahmen ihrer i2010-Initiative will die europäische Union die digitale Integration aller in die Informationsgesellschaft fördern. Von 11. bis 13. Juni fand dazu in Riga ein Ministertreffen und eine Konferenz statt. Eine Schweizer Delegation unter Führung von Bundespräsident Moritz Leuenberger nahm an diesem Anlass teil.

Von der Lissabon-Strategie zur Strategie für eine Informationsgesellschaft i2010

Im März 2000 beschloss der Europäische Rat auf seiner Tagung in Lissabon eine auf zehn Jahre angelegte Strategie mit dem ehrgeizigen Ziel, die EU unter Einbezug der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zum weltweit wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum umzugestalten und gleichzeitig die soziale Integration innerhalb der Gemeinschaft voranzubringen.

Eine der Umsetzungsmassnahmen ist die im Juni 2005 von der EU ergriffene Initiative i2010 für eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung. Diese Initiative beinhaltet eine auf die verbleibenden fünf Jahre ausgerichtete Strategie, mit folgenden drei politischen Schwerpunkten:

1. Die Schaffung eines offenen und wettbewerbsfähigen EU-Binnenmarkts für die Dienste der Informationsgesellschaft und der Medien und des hierfür nötigen Rechtsrahmens.
2. Die Erhöhung der EU-Investitionen in die Forschung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien
3. Die Förderung einer Informationsgesellschaft, die alle einbezieht (eInclusion).

Die Ministerklärung von Riga mit messbaren Zielen

Die auf Einladung der lettischen Regierung organisierte EU-Ministertagung in Riga war auf diesen dritten Schwerpunkt der i2010 Initiative konzentriert. Die Rigaer Ministererklärung wurde einstimmig von 34 europäischen Ländern – EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländern sowie den EFTA-/EWR-Ländern - unterzeichnet.

Die Schweiz war ebenfalls zur Ministerkonferenz eingeladen und durch Bundespräsident Moritz Leuenberger vertreten. Während der Tagung wurden die Mitglieder der Schweizer Delegation immer wieder auf sein Votum angesprochen. Es gelang der Schweiz, sich als Land, das nicht der EU angehört, besondere Aufmerksamkeit zu verschaffen. Der Bundespräsident beschrieb humorvoll die Schwierigkeiten mit nicht verständlichen Gebrauchsanweisungen und die Probleme auch nicht behinderter Menschen mit immer kleineren Handys und ihrer kaum mehr benutzbaren Tastaturen. Er traf damit ein Kernthema der Tagung. Die mit Blick auf Behinderte entwickelte grössere Benutzerfreundlichkeit dient letztlich allen.

Mit der Rigaer Ministererklärung werden folgende messbaren Ziele gesetzt:

1. Bis 2010 ist der Rückstand bei der Internetnutzung durch ausgrenzungsgefährdete Bevölkerungsgruppen (z.B. ältere Menschen, Behinderte, Arbeitslose) halbiert. Ein Augenmerk gilt auch den Frauen, die das Internet immer noch unterdurchschnittlich nutzen (nach wie vor ein Thema in der Schweiz, was in einem Workshop speziell erwähnt wurde).
2. Bis 2010 ist die heutige Verfügbarkeit von Breitbandnetzen auf 90 Prozent erhöht. Dies ist insbesondere zur Integration ländlicher und geographisch peripherer Gebiete sehr wichtig.
3. Bis 2010 sind alle öffentlichen Webseiten barrierefrei gestaltet. Der Privatsektor wird aufgefordert, dieselben Normen und Standards anzuwenden.

Sechs, sich überlagernder Handlungsfelder

Diese Ziele sollen mit Massnahmen zu Gunsten der älteren Bevölkerung, einer barrierefreien Nutzung für alle, allgemein der Förderung der Kompetenz im Umgang mit den neuen Medien, der Förderung der kulturellen Vielfalt unter Einbezug von Minderheiten, zur Überwindung geographisch bedingter Benachteiligungen und schliesslich mit Massnahmen im eGovernment erreicht werden.

Ältere Menschen und Behinderte als wichtige Marktteilnehmer

Viele ältere Menschen möchten länger aktiv im Arbeits- und im Gesellschaftsleben bleiben. Die neuen Technologien eröffnen Teilzeitbeschäftigungen, auch von einem Arbeitsplatz zu Hause aus. Für ältere, auf Betreuung angewiesene Personen sind die technologisch gestützten Betreuungsformen sehr hilfreich. Sie ermöglichen eine eigenständige Lebensführung in der vertrauten Wohnung, anstelle einer kostenintensiven Einweisung in ein Heim oder einer Hospitalisierung.

Die Behinderten waren an der Tagung sehr präsent. Rollstühle, Blindenstöcke und die „Übersetzung“ in die Gebärdensprache für die Hörbehinderten machten sichtbar, dass diese Gruppe an den neuen technischen Möglichkeiten sehr interessiert ist und aktiv mitwirkt, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die parallele Ausstellung zeigte auf, welche technischen Hilfsmittel es gibt, damit sich die Behinderten nicht trotz, sondern dank der neuen Technologien besser im Alltag zurechtfinden als je zuvor.

Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es immer mehr ältere Menschen und auch der Anteil der Behinderten wird im EU-Raum auf 100 bis 200 Millionen geschätzt. Diese zum Teil auch recht kaufkräftigen Gruppen sind wichtige Marktteilnehmer.

Überwindung von Benachteiligungen unterschiedlichster Art

Auch sprachlich-kulturelle Minderheiten, Randgruppen, Arbeitslose, Jugendliche mit Bildungsdefiziten oder generell Menschen mit unterschiedlichsten Integrationsproblemen waren ein Thema. Besonderes Gewicht wurde auch der Überwindung geographisch bedingter Benachteiligungen beigemessen.

Die Integration aller ist wirtschaftlich interessant

Ein Viertel des Bruttoinlandprodukts und rund 50 Prozent des Produktivitätszuwachses sind den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zuzuschreiben. Sie wirken wie ein eigentlicher Wirtschaftsmotor und dieser könnte noch stärker sein, wenn alle zu Nutzerinnen und Nutzern der neuen Technologien würden. Zurzeit sind nur 43 Prozent der in der EU lebenden Menschen regelmässig im Internet, nur 10 Prozent der über 65-Jährigen gegenüber 68 Prozent der 16 bis 24-Jährigen, nur 24 Prozent der Personen mit geringerer Ausbildung gegenüber 73 Prozent mit höherer Ausbildung, nur 32 Prozent der Arbeitslosen gegenüber 54 Prozent bei den Beschäftigten. Die Wirtschaft war ihrem Interesse entsprechend in Riga sehr präsent.

Benutzerfreundliche öffentliche Webseiten – für eGovernment wichtig

Viele Webseiten sind nicht benutzerfreundlich, sprechen keine einfache, für alle verständliche Sprache und sind für Ältere oder Behinderte kaum zugänglich. Zurzeit entsprechen nur rund drei Prozent der öffentlichen Webseiten den Anforderungen (Standards für accessibility). Mit der Einhaltung bestehender Richtlinien für benutzerfreundliche Webseiten, einer ganz einfachen und nicht kostenintensiven Massnahme, könnte sehr viel erreicht werden. Für die öffentlichen Webseiten wird mit der Rigaer Erklärung das Ziel vorgegeben, dass sie bis 2010 zu 100 Prozent den Standards genügen sollen.

Aufträge und nächste Schritte

Die Rigaer Ministererklärung richtet sich an alle Akteure, die Europäische Kommission, die Staatengemeinschaft, die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft. Bis 2008 sollen in allen europäischen Ländern Strategien zur Umsetzung erarbeitet und verabschiedet werden, um so die geplante eInclusion Initiative 2008 starten zu können.

Der Teleclub ist staatsunabhängig

Daniel Köhler, Abteilung Radio und Fernsehen

Darf sich der Staat direkt oder indirekt beim Rundfunk engagieren? Wo liegen die Grenzen der verfassungsrechtlich gebotenen Staatsunabhängigkeit von Radio und Fernsehen? Der Bundesrat hat sich bei der Neukonzessionierung des Teleclub mit dieser Frage befasst und eine Minderheitsbeteiligung der Swisscom an einer Muttergesellschaft des Teleclub akzeptiert. Ähnlich entschied das UVEK im Fall des Genfer TV-Senders Léman Bleu.

Nach 10jährigen Gültigkeit musste die Konzession für den Teleclub erneuert werden. Der Pay-TV-Veranstalter Teleclub gehört mehrheitlich zur Cinetrade AG, welche Kinos betreibt und Filmrechte verwertet. Im September 2004 hat die Swisscom AG 49 Prozent an der Cinetrade AG erworben und sich eine Option für weitere 26% gesichert, die bisher nicht ausgeübt wurde.

Dieses Engagement wirft die Frage der Staatsunabhängigkeit von Radio und Fernsehen auf, zumal der Bund Hauptaktionär der Swisscom ist. Artikel 93 Absatz 3 der Bundesverfassung garantiert "die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung". Dem gegenüber steht ein Strategiepapier des Bundesrates hinsichtlich der Entwicklung der Swisscom, welches von der Swisscom verstärkte Aktivitäten im Rundfunkbereich fordert.

Abklärung der Frage der Staatsunabhängigkeit

Um die Frage der Staatsunabhängigkeit von Radio und Fernsehen zu klären, liess das BAKOM ein Gutachten der beiden Staatsrechtsprofessoren Jörg P. Müller und Markus Schefer erstellen. Das Gutachten kam zum Schluss, dass selbst eine indirekte, kapital- und stimmenmässige Minderheitsbeteiligung des Bundes an einem TV-Veranstalter nicht zulässig wäre.

Die Swisscom hat ihrerseits zur Klärung der vorliegenden Rechtsfrage zwei Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das erste Gutachten betrachtete den Einstieg der Swisscom ins TV-Geschäft als zulässig. Die Frage der Staatsunabhängigkeit stelle sich faktisch nicht, da der Bundesrat keiner Versuchung unterliege, die Auswahl des Teleclub-Verwaltungsrats zu bestimmen. Das zweite Gutachten äussert sich auch positiv und stellt fest, dass die rechtliche Struktur der Swisscom und des Swisscom-Konzerns dem Bund gar nicht erlaube, auf die Programmgestaltung des Teleclub Einfluss zu nehmen.

Haltung des Bundesrats

Die rechtliche Beurteilung der Swisscom-Beteiligung an der Cinetrade AG ist also umstritten. Der Bundesrat stellte sich auf den Standpunkt, dass eine *Mehrheitsbeteiligung* vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsunabhängigkeit sehr heikel wäre. Eine *Minderheitsbeteiligung* ist seiner Ansicht nach hingegen im vorliegenden Fall möglich, da die Swisscom angesichts der aktionärsrechtlichen Konstellation nicht imstande ist, eine kontrollierende Beherrschung des Unternehmens auszuüben. Unter Berücksichtigung dieser Argumente erachtete es der Bundesrat als verfassungsrechtlich möglich, die Konzession Teleclub auf der Basis einer 49-Prozent-Beteiligung der Swisscom an der Cinetrade AG zu verlängern bzw. neu zu erteilen.

Die Haltung, eine Beteiligung des Gemeinwesens von 49 Prozent an einem Rundfunkveranstalter zu akzeptieren, entspricht auch der Praxis des UVEK: Der lokale Kabelnetzbetreiber 022 Télégénève, der mehrheitlich im Besitz der Stadt Genf ist, wollte seine Beteiligung beim lokalen TV-Veranstalter Lemman Bleu erhöhen. Zumal auch schon die Stadt Genf selbst an Lemman Bleu beteiligt ist, wurde eine verstärkte Beteiligung von 022 Télégénève an Lemman Bleu vom UVEK untersagt. Das Gemeinwesen wäre sonst zu mehr als 50 Prozent an einem TV-Veranstalter beteiligt gewesen.

5. Bieler Kommunikationstage 26./27.10.2006

Andreas Sutter , Stab, Organisator Bieler Kommunikationstage

Das Programm der 5. Bieler Kommunikationstage ("comdays") verspricht erneut einen hochkarätigen Anlass zu allen Fragen betreffend der Konvergenz von Content, Technologie und Anwendung im Bereich der Kommunikation.

Bereits seit vier Jahren kommen jedes Jahr 600 bis 700 Top-Manager und Fachspezialisten in die Kommunikationsstadt Biel, um sich über die wichtigsten strategischen Themen auf den neuesten Stand zu bringen.

Fragen wie: Mit welchen Zielen, Mitteln und Inhalten kommunizieren Unternehmen und Organisationen morgen, um ihre Kunden und Stakeholder effektiv zu erreichen?, werden an den Bieler Kommunikationstagen von international renommierten Referenten in einer inspirierenden Mischung von Strategiediskussion und praktischen Fallbeispielen diskutiert.

Die zwei Tage bieten den rund 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Schweiz und dem EU-Raum die Gelegenheit für ein Get together mit den Besten der Branche.

Referenten

An den Kommunikationstagen diskutieren dieses Jahr alle CEOs der grössten Schweizer Telecomoperatoren und der Finanzminister Bundesrat Hans-Rudolf Merz in einer "Elefantenrunde". Weitere Referenten an der von TSR-Anchor Woman Esther Mamarbachi moderierten Tagung sind:

- Prof. Nicholas Negroponte, Medialab MIT Boston
- H.U. Maerki, IBM, Chef Europa, Mittlerer Osten und Africa
- Prof. Hans-Jörg Bullinger, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft

Aufgelockert werden die Themenblöcke durch Knacki Deuser von Nightwash ARD, Mario Sixtus, Journalist und Blogger, und einer Swiss Gala mit "Les Trois Suisses".

To the next level – ein Businessplan für die Jahre 2007 ff.

Das Zielpublikum: Top-Management- und Fachspezialisten aus Unternehmen mit dem Kerngeschäft Kommunikation (z.B. Telco, IT, e-Business, Medien), Top-Management und Fachspezialisten (IT, Marketing, PR) von Unternehmen allgemein, Verbands- und NPO-Manager, Politiker und Medienvertreter.

Der Anlass wird getragen von einer Stiftung (Stadt Biel, BAKOM, SICTA und in Diskussion: Hasler Stiftung und die Publigroupe SA).

Die Veranstaltung kostet jährlich rund CHF 800'000. Sie wird zu gut 40 Prozent mittels Teilnahmegebühren sowie zu je 30 Prozent durch Sponsoren und Eigenleistungen der Stifter finanziert.

Nach der Auflösung des Branchenverbandes SICTA hat der Stiftungsrat eine Strategie für die Jahre 2007 ff. entwickelt Er wendet sich nun mit einem Prospekt an interessierte Partner.

Ein Blick hinter die Kulissen

Im Hinblick auf eine Neuorientierung ab 2007 greifen die Organisatoren auf Bewährtes zurück. Es ist unter der Leitung von Marc Furrer, Präsident der ComCom und der Stiftung Bieler Kommunikationstage, gelungen, ein abwechslungsreiches Programm zu kreieren. Trotz knapperer Finanzen ist es dank der Partnerschaft mit der Dr. W.A. Günther Mediarent AG erneut möglich, das Programm mit der besten Kongresstechnik in HDTV zu präsentieren. Mit der CTS AG und der Witschi AG werden die umfangreichen Schnittstellen bereinigt und die besten Techniker für jede Aufgabe engagiert, um für die Sponsoren und TeilnehmerInnen einen optimalen Ablauf zu garantieren. Xtendx wird erneut alle Referate inklusive Präsentationen streamen und nur wenig zeitverschoben auf folgender Website publizieren: www.comdays.ch.

Es ist uns ausserdem möglich, eine dreisprachige Simultanübersetzung, und eine von der W. Gassmann AG gestaltete Konferenzzeitung anzubieten.

Das Kongressbüro nutzt Ressourcen des BAKOM, engagiert externe Fachfrauen als Verstärkung und vertraut, was die Betreuung der ReferentInnen sowie Spezialaufträge betrifft, auf die Kompetenz der MitarbeiterInnen der Stifter.

Veröffentlichung von Richtlinien zur Sicherheit und Verfügbarkeit von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten

Christian Jenny, Abteilung Telecomdienste

Die Fernmeldeinfrastrukturen spielen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft eine immer wichtigere Rolle. Die Richtlinien zur Verfügbarkeit von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten präzisieren die Anforderungen des Gesetzgebers, indem sie ein Mindestsicherheitssystem definieren, das jede Fernmeldedienstanbieterin gewährleisten sollte, um zur Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit des nationalen Fernmeldenetzes beizutragen.

Die Sicherheit und die Verfügbarkeit von Fernmeldeinfrastrukturen spielen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft eine immer wichtigere Rolle. Ob Naturkatastrophen, technische Mängel oder Angriffe durch Informatik-Viren – immer mehr Faktoren können unseren Kommunikationsinfrastrukturen Schaden zufügen. Gleichzeitig sind wir immer abhängiger von diesen Infrastrukturen. Deshalb ist ihrer Verfügbarkeit grösste Beachtung zu schenken. Per definitionem basiert die Telekommunikation auf Netzteilen, die untereinander kommunizieren, sich beeinflussen und voneinander abhängig sind. Es ist deshalb wichtig, ein gemeinsames Verständnis des Mindestsicherheitsstandards zu haben. Fernmeldenetze sind letztlich nur so sicher wie ihr schwächstes Glied.

Das Fernmeldegesetz (FMG) bezweckt namentlich, dass der störungsfreie Fernmeldeverkehr sichergestellt ist sowie der Bevölkerung und der Wirtschaft qualitativ hoch stehende Fernmeldedienste angeboten werden (Art. 1 FMG).

Zweck der Richtlinien zur Sicherheit und Verfügbarkeit von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten ist die Präzisierung der Sicherheitsanforderungen des Gesetzgebers, damit die betroffenen Kreise diese einheitlich auslegen und das Konsumentenvertrauen gestärkt wird. Die Richtlinien definieren ein Mindestsicherheitssystem, das jede Fernmeldedienstanbieterin gewährleisten sollte, um zur Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit des nationalen Fernmeldenetzes beizutragen.

Diese Richtlinien hängen auch mit den Bestimmungen zur Sicherheit und Verfügbarkeit zusammen, die im Rahmen der FMG-Änderung vom 24. März 2006 beschlossen wurden (vgl. Art. 48a).

Für die Ausarbeitung dieses Dokuments hat sich das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) auf die Arbeiten von Normungsorganisationen und auf die im Rahmen einer öffentlichen Konsultation eingereichten Stellungnahmen der betroffenen Kreise gestützt.

Vorerst wird dieses Dokument in Form von Richtlinien veröffentlicht. Das BAKOM wird die Einhaltung der Richtlinien nicht überprüfen, wie es dies bei Verpflichtungen tun würde. Ihre Umsetzung ist aber dringend empfohlen. Später könnten die Empfehlungen in diesem Dokument in verbindliche technische und administrative Vorschriften umgewandelt werden, falls sich dies als nötig erweisen sollte.

Die Richtlinien zur Sicherheit und Verfügbarkeit von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten sind unter folgendem Link publiziert:
<http://www.bakom.admin.ch/themen/telekom/00462/01477/index.html?lang=de>



Die "Regional Radiocommunication Conference 2006" (RRC-06)

René Tschannen, Abteilung Frequenzmanagement

Das "GE06-Agreement" als neues frequenztechnisches Fundament für die Digitalisierung des terrestrischen Rundfunks in Europa, Afrika und im Nahen Osten

Am 16. Juni ging in Genf die "Regional Radiocommunication Conference 2006 (RRC-06)" zu Ende. Während 5 Wochen haben über 1'000 Delegierte aus 104 Staaten Europas, Afrikas und des Nahen Ostens unter der Ägide der ITU¹ ein neues Frequenzabkommen - das "GE06-Agreement" - entwickelt, verabschiedet und per 17. Juni 2006 in Kraft gesetzt. Dieses Vertragswerk kann als eigentliches Fundament für die Implementierung künftiger digitaler terrestrischer Rundfunkdienste (wie T-DAB und DVB-T) in den Frequenzbereichen 174-230 MHz (VHF) und 470-862 MHz (UHF) bezeichnet werden und ist für die in Abb. 1 dargestellten Staaten gültig.

Die bisher für diese Frequenzbereiche relevanten Abkommen wurden von der RRC-06 ausser Kraft gesetzt. Davon betroffen sind beispielsweise auch Teile des bis anhin für Europa gültigen Stockholm-Abkommens aus dem Jahre 1961 (ST61), welches für das analoge Fernsehen entwickelt und immerhin 45 Jahre erfolgreich angewendet wurde. Es ist davon auszugehen, dass auch das neue "GE06-Agreement" eine Lebenserwartung von mindestens 25 bis 30 Jahren haben wird.



Abb. 1: Geltungsbereich des neuen "GE06-Agreements" (blau eingefärbt)

¹ Die „International Telecommunication Union (ITU)“ mit Sitz in Genf ist als Unterorganisation der UNO für die weltweite Standardisierung von Rundfunk- und Telekommunikationsdiensten zuständig (siehe www.itu.int)

Die bis 2015 dauernde "transition period"

Die Frequenzbänder III (VHF), IV und V (UHF) wurden in der Vergangenheit in erster Linie für die analoge terrestrische TV-Versorgung, in einigen Ländern aber auch für anderweitige "primäre" Dienste wie beispielsweise militärische Applikationen genutzt. An der RRC-06 ist nun festgelegt worden, dass sämtliche heute in der Referenzsituation befindlichen analogen TV-Sender (abgebildet in einem Anhang zum "GE06-Agreement") bis spätestens 17. Juni 2015 einen absoluten Schutz vor Störungen von digitalen Rundfunksendern beanspruchen können (mit Ausnahme von einigen afrikanischen und arabischen Staaten, welche beabsichtigen ihre analogen TV-Sender im VHF-Bereich erst 2020 abzuschalten). Die Periode bis zum 17. Juni 2015 wird als "transition period" bezeichnet.

Erschwert wird die Digitalisierung des terrestrischen Rundfunks durch den Umstand, dass die in Betrieb stehenden analogen TV-Sender das physikalisch vorhandene Spektrum bereits vollständig nutzen und deshalb praktisch keine Frequenzressourcen für die neuen digitalen Hörfunk- und Fernseh-Dienste zur Verfügung stehen. Folglich können neue digitale Hörfunk- und TV-Sender erst dann in Betrieb genommen werden, wenn vorgängig Frequenzspektrum mittels Abschaltung bestehender analoger TV-Sender freigegeben wird. Da sich elektromagnetische Wellen an keine Landesgrenzen halten und nationale Sender weit in die benachbarten Staaten hineinstrahlen können, ist es erforderlich, dass benachbarte Länder ihre Abschalt-Szenarien für den analogen Rundfunk und das Hochfahren ihrer digitalen Sendernetze zeitlich und frequenzmässig untereinander abstimmen. Die entsprechenden bi- und multilateralen Verhandlungen gestalten sich hochkomplex, da neben technischen Fragestellungen auch unterschiedlichste politische Vorgaben berücksichtigt werden müssen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Schweiz bzw. das BAKOM bereits seit über 5 Jahren Verhandlungen mit den Nachbarstaaten führt, mit dem Ziel die Digitalisierung während der "transition period" möglichst effizient voranzutreiben und gleichzeitig den finanziellen Aufwand für die Netzbetreiber (betroffen ist insbesondere die SRG) in tragbaren Grenzen zu halten.

Das "GE06-Agreement"

Das umfangreiche "GE06-Agreement" ist im Wesentlichen wie folgt aufgebaut:

- Zwei Frequenzpläne:
Dem neuen "digital plan", sowie dem "analogue plan". Wobei letzterer nur bis zum Ende der "transition period" Gültigkeit hat.
- Einer Liste von Frequenzuteilungen von anderen primären terrestrischen Funkdiensten (d.h. nicht Rundfunk, z.B. militärische Anwendungen), welche Schutzrechte geniessen.
- Dem "body of the Agreement". Unter anderem darin enthalten sind die Regeln nach welchen die digitalen Planrechte ausgeübt werden dürfen. Weiter sind hier auch die komplexen Mechanismen zur Erweiterung bzw. Modifikation der Frequenzpläne beschrieben (Artikel 4 und Artikel 5).
- Diversen technischen "Annexes", in welchen unter anderem die Parameter der digitalen Rundfunksysteme, die Ausbreitungseigenschaften elektromagnetischer Wellen in unterschiedlichen geographischen Regionen sowie die Planungsgrundlagen beschrieben sind.

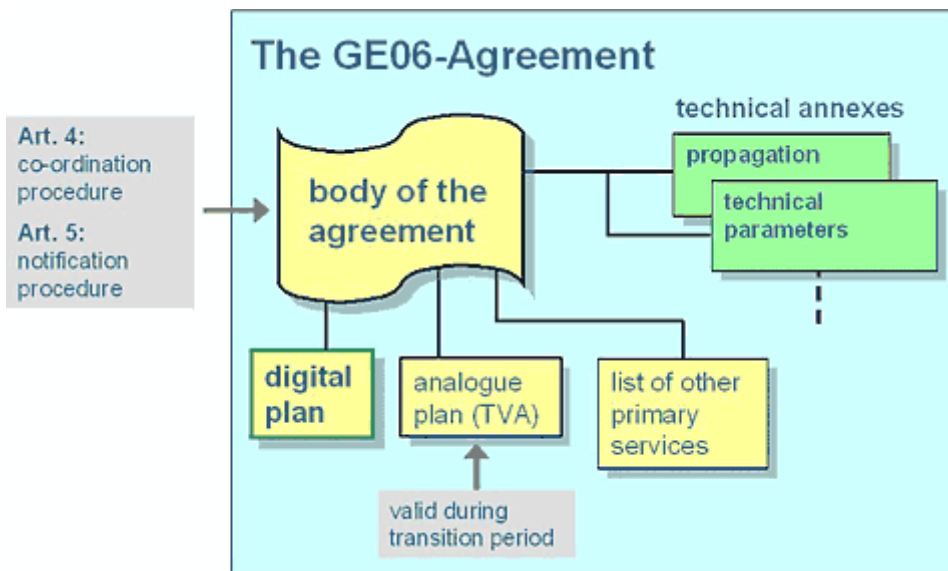


Abb. 2: Struktur des GE06-Agreements

Aufwändige internationale Vorbereitungen auf die "RRC-06"

Das für das analoge Fernsehen geschaffene Stockholmer-Frequenzabkommen aus dem Jahre 1961 konnte den europäischen Forderungen nach einer raschen Digitalisierung des terrestrischen Rundfunks nicht mehr gerecht werden, weshalb die CEPT-Staaten die regionalen (auf Europa beschränkten) Wiesbaden- und Chester-Konferenzen einberiefen, um eine europäische Basis zur Einführung von T-DAB (digitaler Hörfunk) und DVB-T (digitales Fernsehen) zu schaffen. Mit den in den Jahren 1995 in Wiesbaden für T-DAB (WI95) und 1997 in Chester für DVB-T (CH97) ausgehandelten Abkommen konnten jedoch nicht genügend Spektrumsressourcen freigestellt werden, um die Digitalisierung im gewünschten Masse voranzutreiben. Aus diesem Grund stellte die CEPT im Jahr 2000 bei der ITU einen Antrag zur Revision des europäischen Stockholm61-Abkommens. Die ITU entschied 2002 das Planungsgebiet zu erweitern und die afrikanische Rundfunk-Zone mit einzubeziehen. Mit dem Argument, dass auch Afrika die Möglichkeit gegeben werden müsse einen digitalen Frequenzplan zu entwickeln. Die ITU legte einen Zeitplan für die "Regional Radio Conference" fest. Die Konferenz wurde zweigeteilt, in die 3-wöchige Vorbereitungskonferenz "RRC-04" und die 5-wöchige Abschlusskonferenz "RRC-06" (siehe Abb. 3). Zwischen den beiden Konferenzen, während der "intersessional period", musste einerseits auf der technischen Ebene mit Hochdruck die Planungssoftware der ITU entwickelt werden. Andererseits mussten auf regulatorischer Ebene die grundlegenden Planprozeduren bereitgestellt werden. Weiter galt es zwischen benachbarten Administrationen Koordinationsverhandlungen zu führen, mit dem Ziel den digitalen Plan soweit als möglich vorzubereiten.

Course of the RRC



Abb. 3: Zeitplan und Schwerpunkte der "Regional Radiocommunication Conference"

Bereits im Jahr 2000 liefen die Vorbereitungen für die "Regional Radiocommunication Conference (RRC)" auf den unterschiedlichsten europäischen und internationalen Ebenen an. In diversen Arbeitsgruppen der EBU (European Broadcasting Union) und ITU wurden die technischen Grundlagen erarbeitet, während die Harmonisierung der technischen und regulatorischen Aspekte auf europäischer Ebene in der CEPT, insbesondere in der Arbeitsgruppe WG RRC06, vorangetrieben wurde (siehe Abb. 4). Vergleichbare Vorbereitungen wurden auch in den russischen Commonwealth Staaten, sowie in den arabischen und afrikanischen Interessens-Blöcken aufgenommen.

Organisations involved in the preparation of the RRC

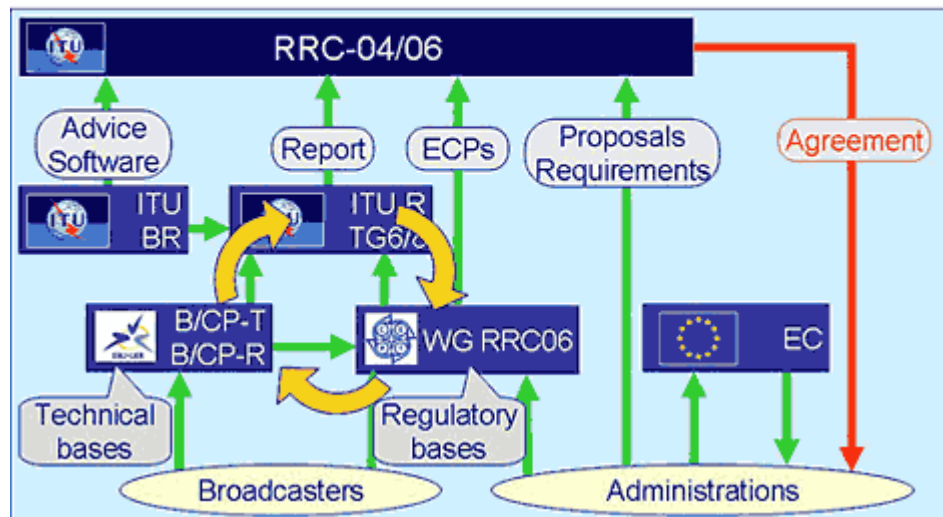


Abb. 4: Europäische und internationale Organisationen welche an den Vorbereitungen der RRC beteiligt waren

Vorbereitungen des BAKOM

Seitens des BAKOM ist die Bedeutung der "Regional Radiocommunication Conference" frühzeitig erkannt worden. Bereits im Jahr 2000 wurde in der Abteilung "Frequenzmanagement" ein sektionsübergreifendes Projektteam gebildet, welches mit Unterstützung der "Fachhochschule für Technik und Informatik HTI" Biel, sowie unter Einbezug von Mitarbeitern der "SRG SSR idée suisse" die nationalen Vorbereitungen für die RRC anging. Spezialisten des BAKOM wirkten in den relevanten europäischen und internationalen Arbeitsgruppen mit, übernahmen die Leitung verschiedener technischer und regulatorischer Projektaktivitäten und konnten mit ihren Beiträgen anerkanntermassen zum Erfolg der Konferenz beitragen. Das Mitwirken der SRG trug massgeblich dazu bei, die Digitalisierung des Rundfunks in der Schweiz zu planen und die Aufbaupläne mit jenen der Nachbarländer abzustimmen.

In den vergangenen 5 Jahren führte das BAKOM eine Vielzahl von bi- und multilateralen Frequenz-Verhandlungen, um bereits vor der Schlusskonferenz im Mai/Juni 2006 die Weichen für die schweizerische digitale Zukunft stellen zu können. Dass sich all diese Vorleistungen ausgezahlt haben, zeigen die von der Schweizer Verhandlungsdelegation erzielten Konferenzergebnisse. Trotz sehr schwierigen Rahmenbedingungen konnten die zwischen der Schweiz und ihren Nachbarländern (Frankreich, Deutschland, Österreich, Liechtenstein und Italien) abgestimmten Bedürfnisse während der Konferenz zu 100% befriedigt werden. Im Auftrag des Amtes für Kommunikation in Liechtenstein, übernahm das BAKOM auch die Planung und Verhandlungsverantwortung für Liechtenstein. Auch hier wurden die bereits vor der Konferenz mit den Nachbar-Administrations koordinierten digitalen Bedeckungen zu 100% zugeteilt.

Die Entwicklung des digitalen Plans – Gruppendruck führte zum Erfolg

Während der RRC-06 vom 15. Mai bis 16. Juni 2006 fanden im wöchentlichen Rhythmus vier Planungsläufe statt. Unter hohem Zeitdruck mussten die an der Konferenz beteiligten Administrationen ihre angestrebten digitalen Planeinträge aufbereiten und bis jeweils Freitag Abend einreichen. Unter Einbezug des CERN (dessen distributed computing Möglichkeiten (GRID) wurden extensiv genutzt) wurden die "input requirements" aller 120 Administrationen über das Wochenende auf Inkompatibilitäten hin überprüft und ein Frequenzplan errechnet.

Bereits die Auswertungen des 1. Planungslaufes zeigten auf, dass einzelne Administrationen zu hoch "gepokert" hatten. Unrealistische Spektrumsforderungen führten dazu, dass die ITU-Software in verschiedenen Gebieten der Planungsregion keine Möglichkeiten fand, um die Forderungen der Administrationen zu erfüllen. Was dazu führte, dass auch die Nachbarn eines Staates, welcher exzessive Spektrumsforderungen eingereicht hatte, in Mitleidenschaft gezogen wurden. Für die das Chaos auslösenden Administrationen und ihre Nachbarn resultierten entsprechend unbefriedigende Ergebnisse. Auch die Schweiz und Liechtenstein waren von den überzogenen Forderungen eines Nachbarstaates stark betroffen.

Ein rigider Druck seitens des Chairmans der Konferenz war erforderlich, um die verursachenden Administrationen dazu zu bewegen ihre überbordenden Forderungen zum Teil drastisch zu reduzieren.

Der Höhepunkt der Auseinandersetzungen wurde knapp eine Woche vor Konferenzende erreicht, als am 8. Juni spät abends eine einzelne Administration sich nicht mehr an zuvor gegebene Zusagen halten wollte. Es spielten sich Tumult-ähnliche Szenen ab, welche darin gipfelten, dass die die Debatte auslösende Administration sich schliesslich dem Gruppendruck der Nachbarn beugen musste.

Der digitale Plan: Ergebnisse für die Schweiz und Liechtenstein

Der von der Konferenz verabschiedete digitale Plan entspricht einer einigermaßen ausgewogenen Frequenzverteilung zwischen benachbarten Ländern. Für eine geringe Anzahl von Staaten ist der digitale Plan nicht den Erwartungen bzw. Forderungen entsprechend ausgefallen. Dies ist in erster Linie für Länder der Fall, welche bereits einen überdurchschnittlichen Teil des terrestrischen Rundfunk-Spektrums genutzt und mehr oder weniger für sich alleine beansprucht, nun jedoch weniger zugesprochen erhalten haben. Diese Administrationen bekundeten grosse Mühe, dem Konferenzgrundsatz des "gleichberechtigten Zugangs zum Spektrum" nachzuleben.

Das von der Delegation des BAKOM's für die Schweiz und Liechtenstein ausgehandelte Planergebnis kann als sehr gut bezeichnet werden. Dies ist nicht zuletzt auf die mehrjährigen, aufwändigen Koordinationsverhandlungen zurückzuführen, welche mit den benachbarten Administrationen bereits im Vorfeld der Konferenz geführt wurden. Vergleicht man zudem die erzielten Planergebnisse mit den verfügbaren Frequenzressourcen, welche ursprünglich (gemäss Stockholm-Plan aus dem Jahre 1961) für das analoge Fernsehen zur Verfügung standen, so wird deutlich, wie hoch der Verhandlungserfolg der Schweiz zu werten ist:

- Die Schweiz verfügte seit 1961 über lediglich 3½ landesweite analoge TV-Versorgungen, während neu nun landesweit je 7 digitale TV- und Hörfunk-Programm-Pakete verbreitet werden können. Frankreich und Deutschland verfügten bereits vor der Konferenz über 6 nationale Bedeckungen.
- Liechtenstein verfügte bis anhin über keine eigenen analogen TV-Versorgungen und kann neu nun wie die Schweiz auch je 7 digitale TV- und Hörfunk-Programm-Pakete verbreiten.

Wie viele digitale TV- und Radio-Programme sich mittels eines Programm-Paketes (Multiplex) übertragen lassen, hängt von einer Vielzahl technischer Parameter ab, wie beispielsweise der bevorzugten Versorgungsart (portable-indoor, portable-outdoor oder Dach-Empfang), den Modulationsparametern, usw. Als Faustregel kann bei der digitalen Hörfunkübertragung (mit dem System T-DAB, konzipiert für portable-indoor Empfang) von 6-8 hochqualitativen Programmen in CD-Qualität und beim digitalen Fernsehen (mit dem System DVB-T in Standardauflösung, konzipiert für portable-outdoor Empfang) von 4-5 hochqualitativen TV-Programmen ausgegangen werden.

Abb. 6: Die 7 an der RRC-06 ausgehandelten nationalen T-DAB Bedeckungen der Schweiz und Liechtensteins

Wichtig ist der Hinweis, dass die Schweiz wie auch die umliegenden Länder (mit der Ausnahme Italiens) beabsichtigen, in den geplanten Allotments Gleichwellen-Sendernetze zu realisieren. Dies bedeutet, dass Rundfunkgesellschaften wie die SRG SSR idée suisse T-DAB Sendernetze aufbauen, deren Sender zur Versorgung einer grösseren Sprachregion nur einen einzigen Frequenzblock verwenden werden (Bsp. Versorgung der gesamte Westschweiz im Frequenzblock 12A).

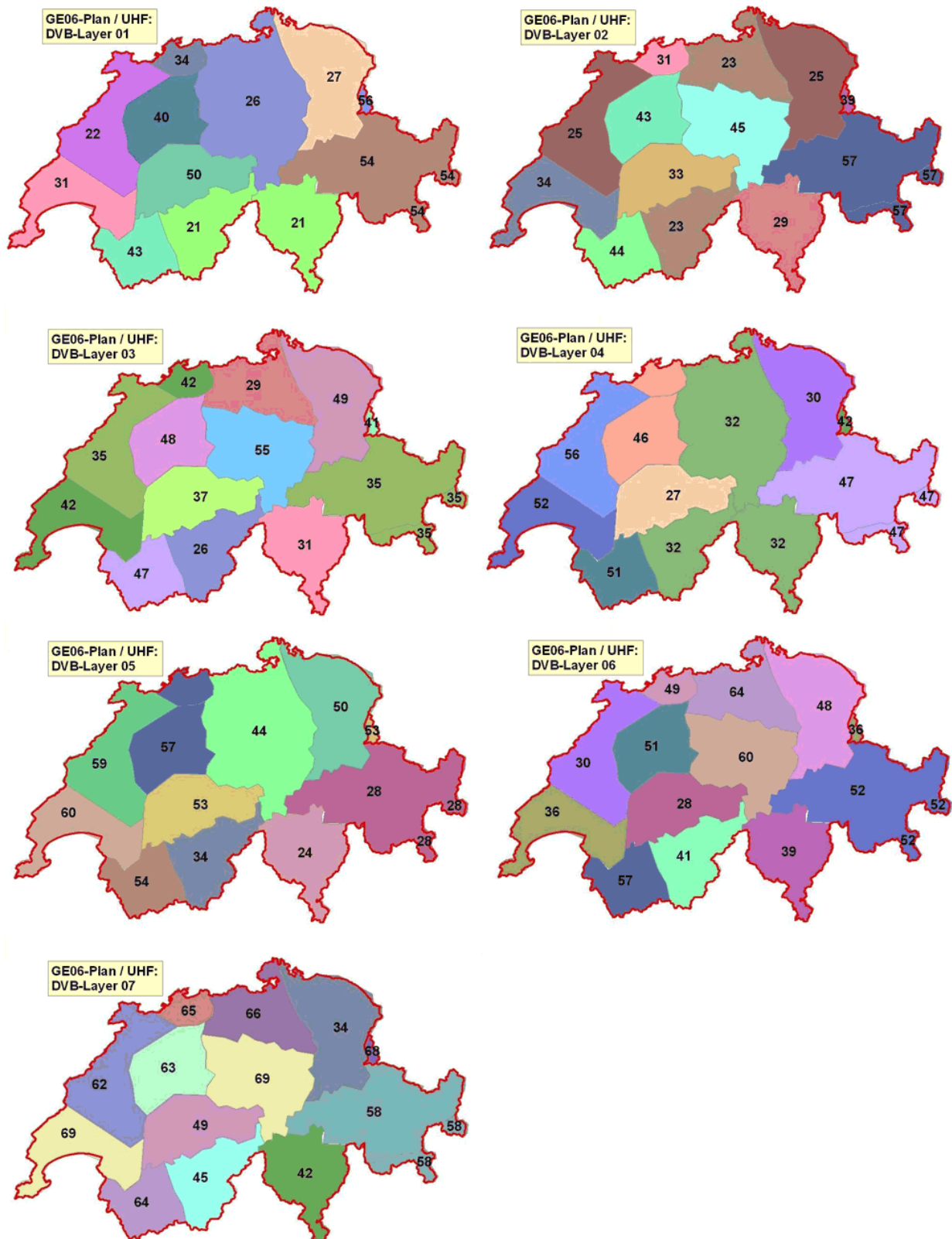


Abb. 7: Die an der RRC-06 ausgehandelten 7 nationalen DVB-T Bedeckungen der Schweiz und Liechtensteins

Der während der RRC-06 für die gesamte Planungsregion erarbeitete "digitale Plan" ist derart umfangreich, dass alleine für den Druck der Zusammenfassung 1'800 A4-Seiten Papier erforderlich waren (Abb. 8). Der Ausdruck des nur elektronisch verfügbaren Gesamtplans würde gegen 70'000 Seiten umfassen.



Abb. 8: Druckerzeugnisse der ITU: 1'800-seitiger Auszug (Zusammenfassung) aus dem digitalen Plan

Umsetzung des digitalen Plans

Wie die Schweiz sind auch die benachbarten Administrationen Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien daran interessiert, ihre analogen TV-Sendernetze in den kommenden Jahren sukzessive abzuschalten und durch digitale Sendernetze zu ersetzen. Nicht zuletzt aus Kostengründen dürfte die "transition period" in der Schweiz und den umliegenden Ländern bereits vor 2015 beendet werden. Denn kaum ein Netzbetreiber sieht sich in der Lage, den Parallelbetrieb konventioneller analoger TV-Sender und neuer digitaler Sender über einen längeren Zeitraum zu finanzieren. Die Voraussetzungen sind gegeben, dass die Schweiz und die umliegenden Länder bereits Ende 2010 ihre analogen TV-Sender ausser Betrieb nehmen könnten. Entsprechende Verhandlungen mit den Nachbaradministrationen sind bereits relativ weit fortgeschritten.

In der Schweiz dauert die Simulcast-Phase, während welcher analoge und digitale TV-Sender parallel betrieben werden, zwischen 6 Monaten und 3 Jahren. Zum Vergleich dazu arbeitet Deutschland mit sehr kurzen Simulcast-Phasen von nur 3 Monaten, während Frankreich zurzeit noch an einer Dauer von 4 bis 5 Jahren festhält.

UKW Tonrundfunk

Das für den analogen UKW-Hörfunk verwendete Frequenzband (87.5 – 108 MHz) war nicht Gegenstand der "Regional Radiocommunication Conference". Inwieweit sich die Digitalisierungsdynamik im Fernsehbereich nun auch auf den analogen UKW-Hörfunk auswirken wird, ist schwierig abzuschätzen. Während sich DAB oder artverwandte Systeme wie DMB (Digital Multimedia Broadcasting) infolge der geografischen Ausdehnung der diesbezüglichen Bedeckungen eher für national oder sprachregional agierende Veranstalter eignen dürfte, ist derzeit noch offen, welches System kleineren lokalen Veranstaltern den Weg in eine digitale Zukunft ebnen könnte. Das Bedürfnis lokal tätiger Hörfunk-Veranstalter, ihre Programme ohne Einbezug weiterer Partner in einem verhältnismässig kleinen Versorgungsgebiet abzustrahlen, lässt sich mit dem Multiplex-basierten DAB nur mit technischem Mehraufwand und einem Effizienzverlust hinsichtlich der Verwendung der verfügbaren digitalen Bedeckungen umsetzen. Zur Diskussion stehen deshalb digitale schmalbandige Systeme wie das amerikanische HD-Radio oder das europäische DRM+ (auf das UKW-Frequenzband adaptiertes DRM = Digital Radio Mondiale), mit welchen sich das UKW-Frequenzband digitalisieren liesse. Welches System sich besser zur digitalen Weiterentwicklung der existierenden lokalen

Hörfunklandschaft eignet, kann noch nicht bestimmt werden, da sich beide Systeme noch in der Entwicklungsphase befinden und in Europa kaum praktische Erfahrungen vorliegen.

Der neue "GE06-Plan" behebt nun endlich die jahrelang herrschenden Frequenzengpässe für das digitale Hörfunksystem DAB und ermöglicht auch die Realisierung von Sendernetzen für den portable-indoor Empfang; beides Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start von DAB oder dem artverwandten System DMB. Obwohl DAB bereits etwas in die Jahre gekommen ist, haben sich damit die Chancen für einen Durchbruch dieses Systems erhöht.

Sollte DAB in Zentraleuropa ein ähnlicher Erfolg beschieden sein wie in England und Dänemark, so dürften grössere Netzbetreiber und sprachregionale Veranstalter Investitionen in ihre erneuerungsbedürftigen UKW-Sendernetze kritisch hinterfragen und diese gegebenenfalls schrittweise reduzieren. Zweifelsohne würde damit der "GE06-Plan" indirekt den Druck auf die lokalen Hörfunkveranstalter erhöhen, die Digitalisierung des UKW-Frequenzspektrums ebenfalls anzugehen. Dies könnte zur Folge haben, dass die analoge UKW-Technologie früher als bisher angenommen ihre Bedeutung als wichtigster Vektor im Tonrundfunk verliert.

Die "Regional Radiocommunication Conference" und deren Ergebnis, das "GE06-Agreement" blieben von den Medien und der breiten Öffentlichkeit praktisch unbeachtet. Dies obwohl es sich um ein Abkommen von grosser Tragweite handelt. Die Digitalisierung des Rundfunks auf der Basis des neuen Rundfunkplans wird zu einschneidenden Veränderungen in der Medienlandschaft führen. Zum Einen weil die digitalen Rundfunk-Übertragungsverfahren DAB und DVB Multiplex-basierte Systeme sind – dh. es werden jeweils immer ganze Programmpakete gemeinsam abgestrahlt (folglich haben alle Programm-Komponenten dasselbe Versorgungsgebiet) – und zum Anderen weil die Digitalisierung die Türen für konvergente Dienste mit gemischten Rundfunk- und Telecom-Inhalten öffnet. Auch der Werbemarkt wird stark gefordert sein, sich den rasch verändernden Medienformen anzupassen.

Die Zukunft wird zeigen, inwieweit sich auch DVB-T verwandte Systeme, wie beispielsweise DVB-H (mobiles Fernsehen mit Handheld-Geräten bzw. Mobiltelefonen), durchsetzen werden. Der Schweizerische Frequenzplan sieht jedenfalls zwei Bedeckungen mit Frequenzen im unteren UHF-Bereich vor, welche für DVB-H oder für DVB-T Sendernetze genutzt werden könnten.

security4kids.ch - Verkehrserziehung in der Schule auch für die Datenautobahnen!

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH und Präsident der Expertengruppe "PPP-Schule im Netz"



Dass Schülerinnen und Schüler bereits im Kindergarten und an der Primarschule in den Genuss einer schulischen Verkehrserziehung kommen, hat gute Gründe: Sie müssen als neue Verkehrsteilnehmende die Grundregeln für das sichere Verhalten im Strassenverkehr lernen, um sich und andere nicht zu gefährden. Nun folgt aus dieser Logik die "Verkehrserziehung" für die immer wichtiger werdenden Datenautobahnen: Der sichere Umgang mit dem Internet.

Auch hier ist es hilfreich, die Verhaltensregeln nicht nur theoretisch im Unterricht zu behandeln, sondern selber erfahren und mit der ganzen Klasse ausprobieren zu können, wie dies z.B. in der Ausstellung "Cybernetguard" im Verkehrshaus Luzern möglich ist. Neu gibt es nun auch die Möglichkeit, auf der Website www.security4kids.ch den sicheren Umgang mit dem Internet bereits im Kindesalter zu lernen. Denn Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet. Die Gefahren lauern beim E-Mailen, beim Surfen, beim Downloaden von Dokumenten oder beim Chatten.

Der Schutz der Privatsphäre und das sichere Verhalten in Chaträumen sowie der Umgang mit illegalen Inhalten auf dem Internet muss sowohl in der Schule als auch zu Hause thematisiert werden. Daher findet man auf der Website "Security4Kids" die wichtigsten Aspekte der Thematik für Lehrpersonen und Eltern samt Checklisten und Glossar, um sich im Begriffsdschungel einigermaßen orientieren zu können. Die Texte sind bewusst sehr knapp und verständlich geschrieben. Für die Lehrpersonen gibt es auch Tipps, wie das Lernprogramm im Unterricht eingesetzt werden kann. Links und Adressen zu weiterführenden Informations- und Dienstleistungsstellen vervollständigen das Angebot.

Diese Website richtet sich aber vor allem an die Kinder und Jugendlichen selber. Sie bietet zwei interaktive Online-Geschichten an, die sich an die beiden Altersgruppen der 7- bis 10-Jährigen und der 11- bis 15-Jährigen richten. Die Unterrichtsmaterialien werden stufengerecht präsentiert und können von den Schülerinnen und Schülern eigenständig bearbeitet werden. Ein Quiz in Form eines Selbsttestes ermöglicht die Überprüfung der gewonnenen Erkenntnisse aus den Online-Geschichten. Die ersten Erfahrungen sind positiv: Mehr als Tausend Schülerinnen und Schüler haben am Wettbewerb teilgenommen und die Quizfragen ausgefüllt. Von den vier angegebenen Antworten ist jeweils nur eine richtig, so dass die Wahrscheinlichkeit sehr klein ist, die zehn bzw. zwanzig Quizfragen durch reines Raten richtig zu lösen.

Das Internet ist ein direkter Spiegel unserer Gesellschaft mit all ihren Facetten, Potenzialen und Gefahren. Mit der Website "Security4kids.ch" leistet Microsoft daher im Rahmen ihrer Bildungsinitiative "Partners in Learning" einen willkommenen Beitrag zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen und deren Lehrpersonen und Eltern für die Gefahren, die im Internet lauern. Unterstützt wird dieses Angebot durch die Partnerfirmen Credit Suisse, Symantec und MSN. Eine Reihe von weiteren Organisationen unterstützen dieses Angebot ideell, darunter die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK und der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH.

ITU-Rat 2006

Hassane Makki, Dienst Internationales

Der ITU-Rat als oberstes Organ für die jährliche Behandlung der ITU-Geschäfte zwischen den Konferenzen der Regierungsbevollmächtigten (PP) tagte vom 18. bis 28. April 2006 in Genf. Dieses aus 46 Mitgliedstaaten bestehende und anlässlich der Wahlen an der PP-02 erneuerte Gremium, dem die Schweiz als Vertreterin der Region B (Europa) angehört, befasste sich mit ITU-Angelegenheiten wie Budget, Finanzen, Strategieplan und Umsetzung der WSIS-Ergebnisse.

Der ITU-Rat 2006 hat sich intensiv mit der Vorbereitung der nächsten Konferenz der Regierungsbevollmächtigten (PP) auseinandergesetzt. Diese Konferenz findet alle vier Jahre statt; die nächste soll in der Türkei durchgeführt werden (Antalya, 6.-24. November 2006). Die PP-06 wird nur noch drei statt vier Wochen dauern, was erhebliche organisatorische Probleme verursacht: Für die fünf freien Ämter, die durch Wahl zu besetzen sind, haben sich bereits 19 Kandidaten gemeldet. Gleichzeitig werden auch die Mitglieder des Rates und des Radio Regulations Board (RRB) gewählt.

Bezüglich Budget und Finanzen wurde als bemerkenswertestes Ergebnis des Rates 2006 die Höhe der Beitragseinheit bestimmt. Sie wurde vorläufig auf 318'000 Franken festgelegt, damit der Finanzplanentwurf 2008-2011 ausgearbeitet werden kann. Die für den Finanzplan verantwortliche Arbeitsgruppe des Rates wurde beauftragt, diesen mit dem Strategieplan zu verbinden und die Ergebnisse der Agenda von Tunis (2. Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, WSIS) zu berücksichtigen.

Zur Unterstützung der Vorbereitungsarbeiten für die PP-06 präsentierte die Schweiz vier Empfehlungen zu den Finanzen und den Wahlen. Damit soll insbesondere vermieden werden, dass die Arbeit der Konferenz durch die Wahlen behindert wird. Eine der Empfehlungen betrifft die Änderung der aktuellen Bestimmungen, um die PP von bisher vier auf drei Wochen zu verkürzen. Dieser Beschluss war an der PP-02 in Marrakesch gefasst worden, um Einsparungen zu erzielen. Die drei anderen Empfehlungen beziehen sich auf die Finanzen, die Pflicht der ITU-Mitgliedstaaten, ihre Beitragsklasse vier Wochen vor der PP-06 bekannt zu geben, sowie den Versand des Finanzplanentwurfs durch das ITU-Generalsekretariat an die Mitglieder mindestens zwei Wochen vor der PP-06.

Was die Agenda von Tunis betrifft, wurde das Mandat der WSIS-Arbeitsgruppe verlängert, um die Folgen der Ergebnisse von Tunis für die ITU analysieren zu können (Nachbereitung und Umsetzung der Aktionspläne, mögliche Auswirkungen auf das ITU-Mandat etc.). Verschiedene andere Entscheidungen wurden getroffen, insbesondere in Bezug auf den für die Mitglieder kostenlosen Zugang zu den Empfehlungen der ITU-T. Dieser Beschluss ist probenhalber auf ein Jahr befristet (2007) und muss vom Rat 2007 überprüft werden.

Der ITU-Rat 2006 war auch von der Lancierung der Kampagnen neuer Kandidaten für die an der PP-06 zu besetzenden Ämter geprägt:

- Amt des Generalsekretärs: Deutschland, Brasilien, Mali, Jordanien, Schweiz und Tunesien
- Amt des Vize-Generalsekretärs: China, Spanien, Ghana und Türkei
- Amt des Direktors des Büros für Telekommunikationsstandardisierung (TSB): Korea, Italien, Japan und Vereinigtes Königreich
- Amt des Direktors des Büros für Telekommunikationsentwicklung (BDT): Algerien, Saudi-Arabien, Marokko und Uganda
- Amt des Direktors des Büros für das Funkwesen: Russland

Die Kampagnen der bereits bekannten Kandidaten laufen weiter. Die Schweiz nutzte in diesem Zusammenhang den traditionellen Ausflug der Mitglieder des Rates, um die Kandidatur von Marc Furrer für das Amt des Generalsekretärs offiziell zu lancieren.

Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung

Patricia Voisard Vollmer , Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen

Das BAKOM wird transparenter: Am 1. Juli 2006 ist das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung in Kraft getreten. Jede beliebige Person hat das Recht, rasch und unkompliziert Zugang zu amtlichen Verwaltungsdokumenten des BAKOM zu erhalten. Das Zugangsgesuch muss weder in einer besonderen Form eingereicht noch begründet werden. Der Zugang zu den Dokumenten ist grundsätzlich kostenpflichtig, das Verfahren hingegen kostenlos.

Das Handeln der Verwaltung ist heute grundsätzlich geheim, unter Vorbehalt von Ausnahmen. Das neue Gesetz kehrt den Grundsatz der Geheimhaltung um, indem es jeder Person ein Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten verleiht, ohne dass ein besonderes Interesse nachgewiesen werden müsste. Es genügt, ein Gesuch an die Behörde zu richten, die das Dokument erstellt oder erhalten hat. Dank dieser Transparenz wird das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen gestärkt.

Verfahren

Ein einfaches und rasches Verfahren ist vorgesehen. Im Streitfall bemüht sich eine Schlichtungsstelle um eine einvernehmliche Regelung. Die Verwaltung erlässt erst dann eine Verfügung, die bei einer Rekurskommission angefochten werden kann, wenn der Schlichtungsversuch scheitert. Das Verfahren ist grundsätzlich kostenlos. In bestimmten Fällen kann aber eine Gebühr erhoben werden.

Ausnahmen

Das Öffentlichkeitsprinzip gilt nicht absolut, sondern wird durch Ausnahmen begrenzt: Das Recht auf Zugang wird eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert, sofern ihm überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn durch die Gewährung des Zugangs die freie Meinungs- und Willensbildung einer Behörde wesentlich beeinträchtigt oder die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz bedroht wird. Im Gesetz sind weitere Ausnahmen von der Anwendung des Öffentlichkeitsgrundsatzes vorgesehen: wenn das Zugangsrecht zur Enthüllung von Berufs-, Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnissen führen würde oder wenn es einen Eingriff in die Privatsphäre darstellen würde.

BAKOM



Beim BAKOM sind die Gesuche um Zugang zu amtlichen Dokumenten an die üblichen Kontaktpersonen zu richten. Das Gesuch muss hinreichende Angaben enthalten, um die Identifizierung der verlangten Dokumente zu erlauben, zum Beispiel Titel, Datum, Verweise, Kontext, betroffene Personen usw. Das BAKOM hat auch ein elektronisches Formular zur Verfügung gestellt.

Gesuch um Zugang zu einem amtlichen Dokument
<http://www.bakom.ch/schalter/01370/index.html?lang=de>

Ende der 111

Claude-André Polier , Abteilung Telecomdienste

Der Betrieb der Nummern 111, 1151, 1152, 1153, 1154 und 1159 muss per 31. Dezember 2006 eingestellt werden.

	
<p>Einstellung des Betriebs</p>	<p>31. Dezember 2006</p>

Liste der Nummern, die Auskunftsanbietern zugeteilt wurden:

<http://www.bakom.admin.ch/themen/telekom/00479/00608/01311/index.html?lang=de>